

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**10. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft am Montag, dem 31.05.2021 um 18:00 Uhr Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Berufung eines sachkundigen Einwohners
  - 2.3 Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Stadt Merseburg  
BE: Herr Gatzlaff
  - 2.4 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 65 – "Industriegebiet Merseburg – Süd-West" (Leuna III), 095/BV/20
  - 2.5 Jahresrückblick 2020 zu den touristischen Aktivitäten der Stadt Merseburg  
BE: Frau Riewe-Bez
  - 2.6 Sachstandsbericht zum Projekt "Open-Government- LABOR", BE: Frau Schaper-Thoma
  - 2.7 Vorstellung der Initiative "Zeit für Merseburg – Zeit für Kultur", BE: Herr Werner
  - 2.8 Informationen zum Vorbereitungsstand Festjahr "1000 Jahre Merseburg Dom-Zauber-Geweiht für die Ewigkeit" Veranstaltungsplanung 2021  
BE: Herr Werner, Herr Wolter
  - 2.9 Beschluss von Zuwendungen 2021 zugunsten der Kultur- und Heimatpflege in der Stadt Merseburg BE: Herr Wolter
  - 2.10 Informationen der Stadtverwaltung
    - Vorbereitungsstand Ausbildungsmesse Perspektive Job 4.0
    - Sonstiges
  - 2.11 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nichtöffentliche Sitzung**

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
  - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

gez. Werner  
Ausschussvorsitzender

**12. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz am Mittwoch, dem 02.06.2021 um 18:30 Uhr Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
  - 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Zieger  
Ortsbürgermeister

**12. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 03.06.2021 um 18:00 Uhr Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:  
TOP Thema  
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Straßennamensvergabe Wohnbebauung an der Merseburger Straße in Merseburg, Ortsteil Beuna, 019/BV/21
  - 2.3 Straßennamensvergabe im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 "Wohnbebauung an der Rheinstraße" in Merseburg, 024/BV/21

- 2.4 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa, 030/BV/21
- 2.5 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 "Knapendorfer Weg", OT Geusa, 032/BV/21
- 2.6 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 65 - "Industriegebiet Merseburg - Süd-West" (Leuna III)095/BV/20
- 2.7 Entgeltvereinbarung für den Hort an der Grundschule Geusa, 025/BV/21
- 2.8 Entgeltvereinbarung für die Kita "Knirpsenland" 026/BV/21
- 2.9 Entgeltvereinbarung für die Naturkindertagesstätte "Spatzennest", 027/BV/21
- 2.10 LEQ-Vereinbarungen für die Kita "Rappelschloss" der Kinderträume Merseburg gUG, 028/BV/21
- 2.11 LEQ-Vereinbarungen mit der Kindertagespflege "Dom Knirpse", 029/BV/21
- 2.12 Entgegennahme einer Spende, 020/BV/21
- 2.13 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.14 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.2 Personalangelegenheit, 036/BV/21
- 3.3 Verkauf eines kommunalen Grundstückes, 035/BV/21
- 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.5 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg zur Landtagswahl am 06.06.2021**

1. Am Sonntag, dem **06.06.2021** findet in Sachsen-Anhalt die

**Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Merseburg ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1:	Jugendzentrum „Mampfe“	Am Saalehang 2
Wahlbezirk 2:	Jugendzentrum „Mampfe“	Am Saalehang 2
Wahlbezirk 3:	Sekundarschule „Johann Wolfgang Goethe“	Bahnhofstraße 7
Wahlbezirk 4:	Stadtbibliothek	König-Heinrich-Straße 20
Wahlbezirk 5:	Straßenmeisterei	Hallesche Straße 101
Wahlbezirk 6:	Kindertagesstätte „Feldmäuse“	Knapendorfer Weg 92

Wahlbezirk 7:	Grundschule „Joliot Curie“	von-Harnack-Straße 73
Wahlbezirk 8:	Grundschule „Joliot Curie“	von-Harnack-Straße 73
Wahlbezirk 9:	Grund- und Sekundarschule „Albrecht Dürer“	Albrecht-Dürer Straße 6
Wahlbezirk 10:	Grund- und Sekundarschule „Albrecht Dürer“	Albrecht-Dürer Straße 6
Wahlbezirk 11:	Feuerwehr Merseburg	Oeltzschner Straße 112
Wahlbezirk 12:	Kindertagesstätte „Buratino“	Otto-Lilienthal-Straße 58a
Wahlbezirk 13:	Grundschule West „Otto Lilienthal“	Otto-Lilienthal-Straße 32a
Wahlbezirk 14:	Grundschule West „Otto Lilienthal“	Otto-Lilienthal-Straße 32a
Wahlbezirk 15:	Grundschule Süd „Am Geiseltalor“	Straße des Friedens 66
Wahlbezirk 16:	Grundschule Süd „Am Geiseltalor“	Straße des Friedens 66
Wahlbezirk 17:	Förderschule „Heinrich Kielhorn“	Naumburger Straße 167a
Wahlbezirk 18:	Gaststätte Sportlerheim Meuschau	Zum Kanal 3
Wahlbezirk 19:	Bürgerbüro Beuna	Am Wassergraben 11
Wahlbezirk 20:	Kindertagesstätte „Knirpsenland“ Blösien	Zum Geiseltalssee 72
Wahlbezirk 21:	Gemeinderaum Geusa	Lange Gasse 21

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 16.05.2021 übersandt worden sind, ist der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in Merseburg (in der Grundschule Im Rosental, Rosental 12, 06217 Merseburg) zusammen.

Es sind für die Auszählung 5 Briefwahllokale geplant.

Briefwahllokal 1: Kellergeschoss, Speiseraum  
 Briefwahllokal 2: Kellergeschoss, Lehrerzimmer  
 Briefwahllokal 3: 1. OG rechts, Klassenraum 108  
 Briefwahllokal 4: 1. OG links, Klassenraum 107  
 Briefwahllokal 5: 1. OG links, Klassenraum 106

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses bzw. die Stimmauszählung erfolgt ab 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt:

- 5.1. die **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2. die **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landesvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgenden Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Merseburg (Altes Rathaus, Burgstr.1-5, 06217 Merseburg) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Briefkasten vor dem Alten Rathaus, Burgstr.1-5, 06217 Merseburg) abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs.2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a, Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Merseburg, den 26.05.2021

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

**Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)